

Geschäftsbericht SIWF 2020

Einsprachekommissionen

I. Allgemeines

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) legen ihren elften detaillierten Jahresbericht vor. Diese beiden Kommissionen haben die Aufgabe, Einsprachen im Zusammenhang mit Weiterbildungstiteln, mit nicht bestandenen Facharztprüfungen oder mit der Nichtanerkennung einer Weiterbildungsstätte zu beurteilen.

Im Jahr 2020 sind bei der EK WBT 53 neue Fälle eingegangen, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Trotz der Pandemie ist die EK WBT sechs Mal zusammengetreten und hat 45 Dossiers bearbeitet. Die Anzahl an Abschreibungsverfügungen oder Abweisungen von Einsprachen bleibt stabil. Per 31. Dezember 2020 waren 71 Dossiers hängig, darunter 36 sistierte Verfahren. Eine Sistierung des Verfahrens erfolgt häufig auf Antrag von Einsprechenden, die noch Dokumente oder Nachweise vorlegen möchten. Was die eingegangenen und bearbeiteten Dossiers betrifft, so überwiegen deutlich die Einsprachen gegen eine Nichterteilung eines Facharzttitels gegenüber denjenigen gegen eine nicht bestandene Facharztprüfung oder eine Nichtanerkennung einer im SIWF-Zeugnis ausgewiesenen Weiterbildungsperiode.

Die EK WBS hat sechs neue Dossiers erhalten und eines davon abgeschrieben. Mehrere Verfahren betreffend die Anerkennung von Weiterbildungsstätten wurden aufgrund der Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms in Allgemeiner Innerer Medizin sistiert. In diesen Fällen bleiben die Rechte der Einsprechenden und der sich in Weiterbildung befindenden Kandidatinnen und Kandidaten gewahrt, und die Anerkennung der Weiterbildungsstätten bleibt während des gesamten Verfahrens bestehen. Die detaillierten Zahlen sind aus den Tabellen 1, 2 und 3 ersichtlich.

Abgesehen von den Entscheiden, bei denen es um einen Schwerpunkt geht, kann gegen die Entscheide der EK WBT und der EK WBS Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und anschliessend beim Bundesgericht (BGer) eingereicht werden. 2020 haben BVGer und BGer jeweils einen Entscheid erlassen, und per 31.12.2020 war lediglich ein Verfahren beim BVGer hängig.

Entscheid des BVGer vom 19. Mai 2020 und Entscheid des Bundesgerichts vom 17. September 2020

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte einen Entscheid der EK WBT, der die Anrechnung von Weiterbildung im Ausland ablehnte, weil keine Bestätigung einer ausländischen Behörde im Sinne von Art. 33 Abs. 1 vorlag. Die Anerkennung von Weiterbildung in der Schweiz wurde ebenfalls abgelehnt, weil die Weiterbildungsstätte nicht über die notwendige Anerkennung verfügte. Die Einstufung der Weiterbildung als wissenschaftliche Forschung, welche der Einsprecher erstmalig vor dem BVGer geltend machte, wurde vom Gericht abgelehnt. Das Bundesgericht wies die Beschwerde gegen das Urteil des BVGer vollumfänglich ab.

II. Detaillierte Zahlen

Tabelle 1: Fälle

| | Am 31.12.2019 hängig | Neue Fälle im Jahr 2020 | Bearbeitete Dossiers im Jahr 2020 | Am 31.12.2020 hängig | Am 31.12.2020 beim BVGer hängig | Am 31.12.2020 beim BGer hängig |
|--------|--|----------------------------|---|-------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| EK WBT | 63 +1 beim BVGer +0 beim BGer | 53 | 45 | 71 | 1 | 0 |
| EK WBS | 5 +0 beim BVGer | 6 | 1 | 10 | 0 | 0 |

Tabelle 2: Verfahrensausgang

| | Gutheissung | Abweisung | Teilgutheissung | Abschreibung (einschl. Wieder- erwägung) | Nichteintreten | Entscheid des BVGer | Entscheid des BGer |
|--------|-------------|-----------|-----------------|--|----------------|------------------------|-----------------------|
| EK WBT | 1 | 14 | 0 | 29 | 1 | 1 | 1 |
| EK WBS | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |

Tabelle 3: Verfahrensart

| | Titel | Prüfung | Zeugnis |
|------------------|-------|---------|---------|
| Neue Fälle (53) | 41 | 12 | 0 |
| Bearbeitete (45) | 36 | 9 | 0 |